

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 01

Freitag, 11. Januar 2008

19. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Jahr 2008.
Möge Sie alle Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit im neuen Jahr begleiten.
Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Die Stadt Lauscha trauert um ihren Ehrenbürger Reinhard Heß.

Als Sohn einer Glasbläserfamilie wurde er im Jahr 1945 in Lauscha geboren und begann von hier aus seine sportliche Laufbahn. Bereits mit zwölf Jahren wurde er bei der BSG Chemie Lauscha Skispringer. Sein sportliches Vorbild war Helmut Recknagel.

1959 gewann Heß in Oberhof beim „Pokal des Deutschen Sportechos“ in seiner Altersklasse. Ab seinem 15. Lebensjahr besuchte er die Kinder- und Jugendsportschule in Zella-Mehlis. Im Alter von 18 Jahren wurde er Mitglied im Kader der DDR-Nachwuchsmannschaft. Im Jahr 1964 wurde er in Johannegeorgenstadt Jugendmeister der DDR.

1965 musste er jedoch seine Karriere als aktiver Skispringer aus gesundheitlichen Gründen beenden. Sein weitester Sprung gelang ihm mit 112 Metern in Oberhof. Reinhard Heß war seit 1968 mit Regina Heß verheiratet und wurde 1972 Vater einer Tochter.

Reinhard Heß arbeitete als Sportlehrer an der Kinder- und Jugendsportschule Zella-Mehlis und später als Cheftrainer des Skiclubs Motor Zella-Mehlis. 1988 wurde er Cheftrainer Skisprung im Skiläuferverband der DDR. In seiner ersten Saison 1988/1989 erzielte er als Trainer bei den Weltmeisterschaften in Lhati (Finnland) mit dem Athleten Jens Weißflog Gold von der Normalschanze und Silber von der Großschanze.

Reinhard Heß wurde im Deutschen Skiverband (DSV) verantwortlicher Trainer des B-Kaders der Skispringer. Nach einem

Debakel der deutschen Skispringer bei der Weltmeisterschaft 1993 in Falun (Schweden) wurde er vom damaligen Sportdirektor Helmut Weinbuch zum Cheftrainer der Skisprung-Nationalmannschaft als Nachfolger von Rudi Tusch ernannt.

In dieser Zeit war es Reinhard Heß größtes Verdienst, in früheren Jahren erfolgreiche ost- und westdeutsche Skispringer zu neuen Erfolgen zu führen und dabei Trainingsmethoden und Trainer der DDR zu integrieren.

So erzielten Jens Weißflog (Gold) und Dieter Thoma (Bronze) sowie die Mannschaft (Gold) große Erfolge bei den Olympischen Winterspielen 1994 in Lillehammer.

Nach den Rücktritten von Weißflog und Thoma führte Reinhard Heß die Springer Martin Schmitt und Sven Hannawald zu Weltmeistertiteln, Olympiamedaillen und Weltcup-siegen. Der Sieg bei allen vier Springen einer Vierschanzen-tournee durch Sven Hannawald im Winter 2001/2002 bleibt unvergessen.

Am 5. April 2003 wurde Reinhard Heß Ehrenbürger der Stadt Lauscha. Er erkrankte Anfang 2006 an Bauchspeicheldrüsenkrebs. Am 24. Dezember 2007 verstarb er im Beisein seiner Familie in einer Klinik in Bad Berka.

Die Stadt Lauscha wird seiner stets in Ehren gedenken.

Norbert Zitzmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

SATZUNG

der Stadt Lauscha über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 11.12 2007

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Fassung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahn einschl. der Gehwege, Radwege, Standspuren, Schutz- und Randstreifen) von

1. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege in
 - a) Wochenendhausgebieten, Campingplätzen 7,00 m
 - b) Kleinsiedlungsgebieten 10,00 m
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 8,50 m
 - c) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten
 - ca) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 14,00 m
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 10,50 m
 - cb) mit einer Geschossflächenzahl über 0,8 bis 1,0 18,00 m
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 12,50 m
 - cc) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 20,00 m
 - cd) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,00 m
 - d) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung
 - da) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,00 m
 - db) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 23,00 m
 - dc) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 bis 2,0 25,00 m
 - dd) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,00 m

e) Industriegebieten

- | | |
|--|---------|
| ea) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,00 m |
| eb) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 | 25,00 m |
| ec) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,00 m |

2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,00 m
 3. für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,00 m
 4. für Parkflächen
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen i. S. d. Nrn. 1 und 3 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,00 m
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes.
 5. Für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,00 m
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
 6. Für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8,00 m. Das Gleiche gilt für den Bereich der Einmündung in eine andere bzw. Kreuzung mit einer anderen Erschließungsanlage.
 - (3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.
 - (4) Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festgelegt ist, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegenden vorhandenen Nutzung.
 - (5) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
 - (6) Der Erschließungsaufwand umfasst insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen,
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung,
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehenden Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Art und Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Zu dem Erschließungsaufwand für die in § 2 Abs. 1 Nr. 1-5 genannten Anlagen gehören insbesondere die Kosten für
 1. den Erwerb der Grundflächen,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Oberflächenbefestigung sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen,
 4. die Herstellung von Rinnen sowie Randsteinen,
 5. die Radwege,
 6. die Gehwege,
 7. die Beleuchtungseinrichtungen,
 8. die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
 9. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 10. die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Schutzgeländern,
 11. die erstmalige gärtnerische Gestaltung der Grünanlagen,
 12. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.
- (2) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen für die Erschließungsanlage zum Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (3) Der Erschließungsaufwand für Anlagen nach § 2 umfasst auch die Kosten für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken dieser Straßen hinausgehen.
- (4) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des § 2 als Sackgasse enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur 1 1/2-fachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Die Stadt kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Stadtrat im Einzelfall durch Beschluss.

§ 5

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Abrechnungsgebiet

- (1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Der nach §§ 2,3 und 4 ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

§ 8

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei gleicher zulässiger Nutzung der Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird der nach § 4 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Eigenanteils der Stadt (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 6) nach den beitragspflichtigen Grundstücksflächen (§ 7) verteilt.
- (2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (§ 7 Abs. 2 oder 3) von Grundstücken vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können, wie z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe und Sportanlagen.
- (3) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 wobei die Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(4) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt.

Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(6) Abs. 5 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 9

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei Grundstücken, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, gelten bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur zwei Drittel der Grundstücksfläche als beitragspflichtig.

Dies gilt nicht:

- a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch vergleichbar in früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
- b) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen oder als solche gelten.

§ 10

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,

4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die unselbständigen Grünanlagen,
8. die Beleuchtungseinrichtungen,
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.

§ 11

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

- a) eine für die jeweilige Nutzung notwendige Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
- b) entwässert werden,
- c) beleuchtet werden und
- d) ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und

- Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind,
- Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen.

§ 12

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

§ 13

Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 14

Ablösung des Erschließungsbeitrages

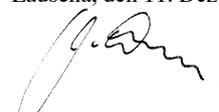
Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 15

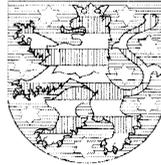
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 11. Dezember 2007


Zitzmann
Bürgermeister





**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 (ThürStAnz. Nr. 47/2007)**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2008 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2008 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2008 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2007 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2008 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2008 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2008 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2008 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2008 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2008 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen
oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08.10.2007 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 15.10.2007

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens

Die Stadt Lauscha hat mit Bescheid vom 10. Dezember 2007 einen **Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens wie folgt** zugelassen:

1. Das Bürgerbegehren vom 10. Dezember 2007 mit dem Wortlaut „Im Zuge eines zukünftigen Gesetzgebungsverfahrens des Freistaates Thüringen erklärt die Stadt Lauscha die Zustimmung entsprechend § 9 Abs. 3 ThürKO zur Ausgliederung des Ortsteiles Ernstthal aus der Stadt Lauscha“ ist zulässig.
2. Der Termin für den Beginn der Unterschriftensammlung für das vorgenannte Bürgerbegehren wird auf den 29. Januar 2008 festgesetzt.
3. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Zitzmann
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

Informationen zum Bereitschaftsdienst

Wasserwerk Lauscha

Die technische Betriebsführung wird wegen des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern seit dem 1. Oktober 2007 durch die Wasserwerke Sonneberg (Tel. 036 75/89000) durchgeführt.

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst weiterhin unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 (Anrufweitschaltung) zu erreichen.

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

14.01.	Walter Pilz	zum 94. Geburtstag
14.01.	Werner Musche	zum 69. Geburtstag
14.01.	Christa Schmidt	zum 65. Geburtstag
15.01.	Hanna Gehrlicher	zum 77. Geburtstag
17.01.	Philomena Habermann	zum 87. Geburtstag
17.01.	Gisela Bauer	zum 69. Geburtstag
17.01.	Edeltraut Siegel	zum 69. Geburtstag
17.01.	Klaus Greiner-Lar	zum 66. Geburtstag
18.01.	Erni Knoth	zum 85. Geburtstag
18.01.	Hildegard Dzwonkowski	zum 72. Geburtstag

18.01.	Franz Greiner-Pachter	zum 66. Geburtstag
19.01.	Ilse Büttner	zum 83. Geburtstag
19.01.	Werner Leib	zum 74. Geburtstag
20.01.	Sonja Müller-Blech	zum 80. Geburtstag
22.01.	Christa Greiner-Well	zum 75. Geburtstag
22.01.	Kurt Zitzmann	zum 75. Geburtstag
22.01.	Helga Schebera	zum 68. Geburtstag
23.01.	Harry Zitzmann	zum 65. Geburtstag
24.01.	Gertrud Greiner-Fuchs	zum 83. Geburtstag
24.01.	Ludwig Weigelt	zum 73. Geburtstag
25.01.	Ilse Horn	zum 86. Geburtstag
25.01.	Erna Zinner	zum 78. Geburtstag
25.01.	Joachim Hentzsch	zum 69. Geburtstag
25.01.	Peter Fröhlich	zum 67. Geburtstag
26.01.	Christa Klug	zum 67. Geburtstag
26.01.	Herta Wagner	zum 67. Geburtstag
27.01.	Silvia Höhn	zum 72. Geburtstag
27.01.	Heidi Niebuhr	zum 66. Geburtstag
27.01.	Brigitte Luthardt	zum 65. Geburtstag
28.01.	Werner Linß	zum 83. Geburtstag
28.01.	Egon Müller	zum 82. Geburtstag
29.01.	Louise Böhm	zum 87. Geburtstag
29.01.	Hans Greiner-Well	zum 79. Geburtstag
29.01.	Eva Zitzmann	zum 71. Geburtstag
29.01.	Joachim Schmidt	zum 67. Geburtstag
30.01.	Werner Böhm-Wirt	zum 81. Geburtstag
31.01.	Elfriede Danz	zum 74. Geburtstag
31.01.	Brigitte Weschenfelder	zum 65. Geburtstag
01.02.	Ilse Fölsche	zum 88. Geburtstag
01.02.	Albin Eichhhorn	zum 76. Geburtstag
01.02.	Helga Huhn	zum 68. Geburtstag
02.02.	Wally Fölsche	zum 85. Geburtstag
02.02.	Irma Popp	zum 80. Geburtstag
03.02.	Anneliese Gößinger	zum 87. Geburtstag
04.02.	Anna Mai	zum 77. Geburtstag
05.02.	Wolfgang Heinrich	zum 75. Geburtstag
06.02.	Johanna Hienzsch	zum 84. Geburtstag
06.02.	Willy Fichtmüller	zum 73. Geburtstag
06.02.	Emma Sieder	zum 69. Geburtstag
07.02.	Dora Molter	zum 82. Geburtstag
07.02.	Rudi Weigelt	zum 82. Geburtstag
07.02.	Kläre Heinz	zum 74. Geburtstag
08.02.	Grete Steiner	zum 81. Geburtstag
09.02.	Rosemarie Hotze	zum 75. Geburtstag
10.02.	Werner Griebel	zum 84. Geburtstag
10.02.	Grete Greiner Willibald	zum 82. Geburtstag
10.02.	Otto Leipold	zum 71. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

15.01.	Wigbert Koch	zum 79. Geburtstag
19.01.	Werner Wötzel	zum 86. Geburtstag
19.01.	Günter Sauer	zum 67. Geburtstag
20.01.	Adolf Bätz	zum 81. Geburtstag
21.01.	Hubert Jacob	zum 67. Geburtstag
24.01.	Horst Söllner	zum 72. Geburtstag
25.01.	Gudrun Gutgesell	zum 68. Geburtstag
28.01.	Sieglinde Bechmann	zum 65. Geburtstag
31.01.	Hannes Böhm Bayer	zum 81. Geburtstag
03.02.	Heinz Thalmeyer	zum 73. Geburtstag
05.02.	Arnold Müller	zum 90. Geburtstag
06.02.	Irmgard Griebel	zum 77. Geburtstag
09.02.	Ingrid Buchner	zum 72. Geburtstag
10.02.	Karin Böhm-Casper	zum 67. Geburtstag

Tourist-Information Lauscha-Ernstthal

Neue Gästekarte 2008 und Abrechnung Kurbeitrag

Im Jahr 2007 wurde erstmals eine Gästekarte an Urlauber ausgegeben. Diese Gästekarte war mit verschiedenen Vergünstigungen für unsere Kurbeitrag zahlenden Gäste verbunden und wurde rege in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2008 wurde im Rahmen des gemeinsamen Mittelzentrums mit Neuhaus die Gästekarte erweitert. So stellt sich diese neue Gästekarte für das Jahr 2008 als gemeinsame Gästekarte der Städte Lauscha und Neuhaus am Rennweg mit einem noch breiteren Angebot für die Urlaubsgäste in beiden Städten vor.

Unterstützt und begleitet wurde die Erweiterung der Gästekarte auf beide Städte durch Herrn Hesse von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Gera. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ab sofort liegen die neuen Gästekarten für das Jahr 2008 in der Tourist-Information Lauscha für unsere Vermieter zur Abholung bereit. Restliche Gästekarten 2007 müssen an die Tourist-Information Lauscha zurückgegeben werden.

Bitte bringen Sie diese zum Umtausch mit. **Der Umtausch hat spätestens bis zum 24. Januar 2008 zu erfolgen.**

Weiterhin sind von verschiedenen Vermietern und Gastwirten die Kurbeitragsabrechnungen für 2007 noch offen. Diese Abrechnungen müssen ebenfalls **bis spätestens 24. Januar 2008** erfolgen.

Alles Gute, viel Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2008 wünschen Ihnen der Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha-Ernstthal e.V. und das Team der Tourist-Information Lauscha.

Sabine Wagner

Tourist-Information Lauscha
Hüttenplatz 6
98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02/2 29 44
Fax: 03 67 02/2 29 42

www.lauscha.de
touristinfo@lauscha.de



Grundschule Lauscha

Aktive Grundschüler

Mit einem Projekttag zum Thema „Weihnachtsbasteleien und Weihnachtsbräuche“ fand am 19. Dezember eine Reihe vielfältiger vorweihnachtlicher Aktivitäten an der Grundschule Lauscha ihren abschließenden Höhepunkt.

Bereits im November konnten als Gruß an arme Kinder in anderen Ländern 42 Geschenkpäckchen im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ auf die Reise geschickt werden.

Damit war das Thema „Weihnachten als Fest des Gebens“ schon vorprogrammiert. Mit Beginn der Adventszeit gestalteten deshalb an jedem Montag Kinder einer anderen Klasse ein kleines Programm für ihre Mitschüler.

Am Kugelmarkt waren die Lauschaer Grundschüler und ihre Familien ebenfalls aktiv beteiligt. Muttis und Omas hatten auch in diesem Jahr fleißig Kuchen für das Cafe des Schulfördervereins gebacken, dessen Erlös natürlich wiederum den Schülern zu Gute kommt.

Auf dem Hüttenplatz konnten sich die Kugelmarktbesucher indes von den Schülern der Klassen SEP b und c mit weihnachtlichen Weisen und Gedichten unterhalten lassen.

Zu den Gaben für die Schüler selbst gehörte ein inzwischen schon Tradition gewordener Besuch im Theater. Während sich die Großen in Weimar die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ ansahen, fuhren die Kleinen nach Rudolstadt, wo der „Wunschpunsch“ auf dem Programm stand.

Für die Schüler war es eine interessante Bereicherung ihres Schulalltages oder, um es mit den Worten von Maria auszudrücken: „Es war toll, denn am Schluss haben der Kater und der Rabe die Welt gerettet!“

In ihrer Schule haben die Schüler der Klassen 3 und 4 ihren Unterricht der letzten Woche in einer speziellen „Weihnachtswerkstatt“ erlebt. Höhepunkt für alle Klassen war der Projekttag, bei dem es viel Interessantes zu Traditionen und Bräuchen rund um die Weihnachtszeit sowohl bei uns als auch in anderen Ländern zu erfahren gab.



Für die Adventsprogramme ließen sich alle abwechslungsreiche Vorstellungen über ihre Mitschüler einfallen

Doch nicht nur Theorie, auch viel Praktisches stand auf dem Programm:

Einfühlungsvermögen bewiesen vor allem die Mädchen bei den Lichtertänzen, handwerkliches Geschick war gefragt bei Laubsägearbeiten zum Bau von Sternenmobiles, Phantasie beim Gestalten von Terrakottasternen, Weihnachtskarten und vielfältigem Baumschmuck.

Der rege Andrang an allen Stationen hat gezeigt, dass so ein Projekttag eine tolle Einstimmung auf ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest ist oder, wie es die Lauschaer Grundschüler nun gelernt haben:

Für „God Jul“ – „Buon Natele“ – „Feliz Navidad“ oder „Merry Christmas“!

Claudia Hein

Freiwillige Feuerwehr / Feuerwehrverein Lauscha

Neujahrsgruß

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein der Stadt Lauscha wünschen ihren Mitgliedern, Kameradinnen und Kameraden sowie allen Bürgern der Stadt Lauscha alles Gute, vor allem ein gesundes und erfolgreiches 2008.

Die Leitungen möchten sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die sich aktiv im zurück liegenden Jahr 2007 beim Gelingen unserer durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten eingesetzt haben.

Wir hoffen auch für das Jahr 2008 auf eine aktive Einsatzbereitschaft, denn nur gemeinsam können wir Erfolge erzielen zu unserem aller Wohlergehen.

Dieter Knye
Pressewart

Bergwacht Lauscha informiert

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, 25. Januar 2008**

von **16.30 bis 20.30 Uhr**

in der **Bergwacht-Baude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht rufen alle Blutspender auf, sich an der ersten Blutspende im neuen Jahr zu beteiligen!

Gleichzeitig möchte ich allen Freunden und Sponsoren sowie allen Kameraden und deren Ehefrauen ein gesundes neues Jahr wünschen!

Jürgen Bätz
Bereitschaftsleiter Bergwacht Lauscha

Der LCV informiert

Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus Lauscha

Donnerstag, 31. Januar 2008

20.00 Uhr **Weiberfasching mit JOJO**

Samstag, 2. Februar 2008

20.00 Uhr **Faschingsball mit Blach-X-Miller**

Sonntag, 3. Februar 2008

14.00 Uhr **Kinderfasching mit Tommy's Disco**

Montag, 4. Februar 2008

20.00 Uhr **Faschingsball mit Blach-X-Miller**

Dienstag, 5. Februar 2008

20.00 Uhr **Tanz in den Aschermittwoch mit Blach-X-Miller**

SV Rennsteig Ernstthal

Der SV Rennsteig Ernstthal wünscht allen seinen Sponsoren und Fans sowie allen Einwohnern von Ernstthal und Lauscha viel Gesundheit und Glück im Jahr 2008!

Das neue Jahr hat begonnen und damit auch die Vorbereitung auf die Rückrunde der Kreisliga Sonneberg.

Dafür steht unseren Fußballern wie in den letzten Jahren wieder die Guts-Muths Halle in Neuhaus zur Verfügung. Einmal pro Woche können sie sich nun den Schliff für die gewiss nicht leichte Rückrunde holen.

Wie der gegenwärtige Leistungsstand ist, können sie schon am 13. Januar 2008 beweisen. In Sonneberg findet die Vorrunde zur Hallenkreismeisterschaft statt. Die durchaus hochkarätigen Gegner werden es den Mondstürern gewiss nicht leicht machen, sich für die Endrunde zu qualifizieren.

Eine Woche später haben dann die „Alten Herren“ vom SV Rennsteig ebenfalls ihr Können auf dem Hallenparkett zu zeigen. Ebenfalls in Sonneberg findet nämlich am 19. Januar 2008 die Hallenkreismeisterschaft der über 35-jährigen statt.

Trotz einiger Ausfälle (verletzungsbedingt bzw. wegen beruflicher Verpflichtungen) werden wir eine hoffentlich schlagkräftige Mannschaft zu sehen bekommen.

Nachzutragen ist noch das Ergebnis des Doppelkopf-Turniers in unserem Sportlerheim. Unter zehn Teilnehmern – darunter auch eine Dame – erwies sich nach mehrstündigen Spielen der Sportfreund Dirk Faber als der Beste.

Man war sich einig, dass es nicht das letzte Turnier seiner Art gewesen ist. Weitere Events im Sportlerheim am Sportplatz in Ernstthal werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Im Februar / März stehen beim SV Rennsteig Ernstthal neue Vorstandswahlen ins Haus. Ob die bisherige Leitung ihre ehrenamtliche Arbeit gut gemacht hat, wird die neue Wahl zeigen.

Sportfreunde, die bereit sind, im Vorstand gewissenhaft mitzuarbeiten, können sich bei Dirk Faber, Kai Opitz oder Reginald Müller melden.

Reginald Müller

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



Die Arbeiterwohlfahrt Lauscha
wünscht allen Bürgern unserer Stadt
mit dem Ortsteil Ernstthal
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.

Einladung

Wir beginnen dieses Jahr mit einem Nachmittag der etwas anderen Art und laden ein zu einem Tupper-Nachmittag.

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen:

am **Mittwoch, dem 16. Januar 2008**

um **16.00 Uhr**

Für Kaffee und Kuchen wird wieder bestens gesorgt.

Eine wichtige Information!

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Lauscha ist zurzeit nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch zu erreichen!!!

Winterferien in der AWO Obermühle

Für alle, die noch nicht wissen, was sie in den Winterferien machen sollen, haben wir wieder ein buntes Ferienprogramm zusammengestellt:

Montag, 4. Februar 2008
Faschingsparty

Dienstag, 5. Februar 2008
Kino Neuhaus

Mittwoch, 6. Februar 2008
Kegeln im Sportpark Ernstthal

Donnerstag, 7. Februar 2008
Kreativangebote

Freitag, 8. Februar 2008
Eishalle Sonneberg

Änderungen bleiben vorbehalten!

Näheres erfahrt ihr in der AWO Obermühle unter Telefon 03 67 02/203 59.

Anmeldung bitte rechtzeitig – ab sofort möglich.

Eure Heike und Karina



Hüttengeister

Zauberhafter Dezember bei den „Hüttengeistern“

Einen zauberhaften Advent bescherte den Kindern der Lauschaer AWO-Kindertagesstätte „Hüttengeister“ Anfang Dezember „Deutschlands lustigster Kinderzauberer“ Fred Bossic aus Ulm.

Dabei durften auch mehrere Kinder als Zauberassistenten ihre (Hütten-)geisterhaften Fähigkeiten beweisen. Noch höher schlugen die Wogen der Begeisterung allerdings zur Weihnachtsfeier:

Als die kleinen und großen „Hüttengeister“ am letzten Mittwoch vor den „Weihnachtsferien“ gerade in der Piazza ihrer Einrichtung versammelt waren und andächtig dem Märchen vom „Schneewittchen“ lauschten, kam draußen doch wahrhaftig der Weihnachtsmann durch den Schnee gestapft.

Einige Kinder versteckten sich ganz schnell, ein paar von den ganz Kleinen begannen zu weinen, doch die meisten hatten gleich ein Lied oder Gedicht für den Bärtigen parat.

Und der hatte natürlich auch mehrere Säcke voller Geschenke mitgebracht. So gab es neben Naschereien und Obst sogar ein Buch für jedes Kind!

Claudia Hein



Der Weihnachtsmann wusste über jeden Bescheid

Installation & Heizungsbau Wartung & Service

ANDREAS LINDNER

Burgweg 2 · 98739 Reichmannsdorf
Telefon & Fax 03 67 01 / 302 54
Funk 0170/321 84 39

Neues beim WSV 08 Lauscha e.V.

Hochkarätige Veranstaltungen im Januar

Großen Dank an alle Mitglieder, Helfer und an ihre Angehörigen für ihr großes Verständnis!



Nicht zählbare Stunden liegen hinter uns. Manchen Ärger in der Familie und bei Freunden nahmen all die freiwilligen Helfer an der Schanze in Kauf, als es hieß, wir müssen in der Nacht und auch zu den Feiertagen an der Schanze arbeiten.

Auch als die Technik immer wieder versagte, ließen wir uns nicht entmutigen. Aber wir haben unser Ziel erreicht und die Schanze in einen hervorragenden Zustand versetzt.

Jetzt können die Skispringer kommen. Und natürlich vor allem auch die Zuschauer, denn ohne Zuschauer an der Schanze ist die Arbeit und die sportliche Leistung nur halb so viel wert.

Also Lauschaer – macht euch auf und kommt an die Schanze, lasst uns zeigen, dass wir gute Gastgeber sind.

FIS-Cup am 12. und 13. Januar 2008

Liebe Anwohner des Henriettenthal

Zum FIS-Cup wird die Straße von der Feuerwehr abgesperrt. Dadurch wird es zu Verzögerungen des Durchfahrtsverkehrs kommen.

Es ist den Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten. Wir danken im Vorfeld schon für Ihr Verständnis.

3. Platz für Langläufer in den Spuren Oberhofs

Der Termin für den Wettkampf war sicher etwas ungewöhnlich, einen Tag vor Weihnachten hatten die Kinder eigentlich nur noch die Geschenke im Kopf.

Trotzdem machten sich acht Kinder des WSV früh um sieben auf den Weg nach Oberhof, um die Thüringer Meisterschaft im Paarlauf zu bestreiten.

Zur Unterstützung fuhren diesmal die Vatis der Kinder mit, denn die Muttis bereiteten solange die Weihnachtsfeier am Nachmittag für die Kinder und Erwachsenen vor.

Es war für alle eine Premiere und so konnten alle Kinder auf ihre gezeigten Leistungen stolz sein.

Aber der dritte Platz von Janine Woitek und Leonie Krause war ein besonderes Weihnachtsgeschenk für die Eltern und Trainer.



Sport für unsere Wackelzähne und alle interessierten Kinder bis 12 Jahren

Die Langläufer unseres Vereins bieten immer freitags um 15.30 Uhr Sport für unsere Kleinen und Neuanfänger.

Wir fahren im Winter Ski, gehen schwimmen, in die Turnhalle oder zum Laufen in den Wald.

Alle aus unserer Gruppe freuen sich auf euch!

Kontakt: André Heßler
Telefon 0179/9 70 68 51

Wichtige Termine im Januar/Februar

Sa/So, 12./13. Januar 2008

FIS-Cup Spezialspringen

2 Einzel-Wettkämpfe

Eintritt: 5,00 Euro Erwachsene
3,00 Euro Kinder

Sonntag, 20. Januar 2008

**Skibezirksmeisterschaften
im Langlauf Klassisch**

Sa/So, 9./10. Februar 2008

**Landesjugendspiele Spezialspringen und
Nordische Kombination**

Wir und unsere Sportler freuen sich, Zuschauer an der Schanze bzw. auf dem Sportplatz begrüßen zu können. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Alle wichtigen Informationen findet man natürlich auch im Internet unter:

www.wsv08lauscha.de

Andrea Heßler

Einladung

Hallo Schulkollegen des Jahrgangs 1925/26 aus Lauscha und Ernstthal!

Zum Jahreswechsel wünschen wir euch alles Gute und viel Gesundheit.

Das nächste Treffen ist:

am **Mittwoch, dem 23. Januar 2008**

um **15.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Schanzenblick“**

Eure Käte und Theo



Die nächste Ausgabe der **Lauschaer Zeitung**

erscheint am 8. Februar 2008.

Redaktionsschluss ist der 30. Januar 2008.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15
Fax: 03 67 33/233 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/29 03

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Kirchenmusikkalender

Kirchenmusikkalender 2008 Lauscha

Kirche zu Lauscha

Samstag, 19. April 2008

18.00 Uhr **Orgelmeditationen**
30 min Stille mit Wort und Musik

Schüler-Orgelfahrt mit der Südthüringenbahn

Sonntag, 18. Mai 2008

14.00 Uhr **St. Peter und Paul Steinach**
*Debora Zitzmann, Anja Langhammer,
Heidi Fenzel, Christine Michaelis – Orgel*

14.30 Uhr Kaffeetrinken im Gemeindesaal

15.23 Uhr Zug ab Steinach

15.45 Uhr **Kirche zu Lauscha**

16.33 Uhr Zug ab Lauscha
*René Schwendemann, Lena Geyer, Franz-Josef
Renner – Orgel*

17.15 Uhr **Holzkirche Neuhaus**

Johannes Dickmann – Orgel

Kirche zu Lauscha

Sonntag, 21. September 2008

17.00 Uhr **Konzert zum Kirchweihfest**
*Kirchenchor Schmalkalden
Kirchen-, Kinderchor und Blockflötenkreis
Lauscha, Instrumentalisten*

Kirche zu Lauscha

Samstag, 29. November 2008

15.00 Uhr **Konzert zum Kugelmarkt**
*Lauschaer Kirchenchor,
Kinderchor und Blockflöten
Leitung und Orgel: Christine Michaelis*

Kirche zu Lauscha

Donnerstag, 25. Dezember 2008 – 1. Weihnachtsfeiertag

17.00 Uhr **Weihnachtskonzert**
*Chor Eintracht e. V.
Leitung: Volker Sesselmann*

Baugeschäft Reiner Eisoldt



- **Fachbetrieb nach WHG § 19**
Planung von Tankstellen, Waschplätzen, Kläranlagen sowie Anlagen zur Behandlung landwirtschaftlicher Abprodukte
- Straßen-, Hoch- und Tiefbau, Maurer-Um- und Ausbauten
- Be- und Entwässerungen, Erschließungen aller Art
- forstlicher Wegebau, Pflasterarbeiten
- Planung und Errichtung von Außenanlagen

Am Zimmersberg 54 · 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/3 24 10 · Telefax: 03 67 33/3 24 11



Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Andacht für Januar 2008

Jesus Christus spricht: Ich lebe und Ihr sollt auch leben!

Wann beginnt unser Leben? Im Mutterleib? Mit dem ersten Schrei in der Wiege? Mit dem ersten bewusst gedachten Wort?

Ich denke, mancher Erwachsene wartet heute noch darauf, dass sein Leben beginnt:

Wenn ich erst eine Stelle habe, wenn ich erst einmal mehr Freizeit habe, wenn ich erst in Rente bin, dann beginnt das Leben!

Aber was, wenn wir vorher sterben? Entscheiden wir uns jetzt für das Leben!

Jesus Christus kann uns dabei Helfer und Begleiter sein!

Leben Sie wohl! Das wünscht Ihnen für das neue Jahr 2008

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

Sonntag, 6. Januar	09.30 Uhr	Kirche
<i>Epiphantias</i>		
Sonntag, 13. Januar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Letzter Sonntag nach Epiphantias</i>		
Sonntag, 20. Januar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Septuagesimae</i>		
Sonntag, 27. Januar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Sexagesimae</i>		
Sonntag, 3. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Estomihi</i>		
Sonntag, 10. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Invokavit, mit Abendmahl</i>		
Sonntag, 17. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Reminiszenz</i>		

Gehörlosengottesdienst:

Sonntag, 27. Januar	14.30 Uhr	Neues Annastift Sonneberg
----------------------------	------------------	--------------------------------------

Gottesdienst Ernstthal:

Sonntag, 10. Februar	14.00 Uhr	Kapelle
<i>Invokavit, mit Abendmahl</i>		

Veranstaltungen:

Mutter-Kind-Kreis		
Dienstag, 22. Januar	15.00 Uhr	Pfarrhaus
Christenlehre		
Mi, 9./23. Januar	15.00 Uhr	Pfarrhaus
Seniorenachmittag		
Mittwoch, 16. Januar	15.00 Uhr	Pfarrhaus Kirchstr. 20, Lutherzimmer

Konfirmandenunterricht

Wir beginnen aufgrund meines Urlaubs am
Dienstag, 12. Februar 16.00 Uhr
Ein herzlicher Dank gilt dem Blumengeschäft Triebel für die
Spende des Adventskranzes. Weiterhin danken wir Herrn
F. Geißhardt, der für unsere Krippe von Krebs-Glas ein Krippen-
haus gebaut hat

Hallo liebe Kinder!

Auch 2008 möchten BiRa und ich euch wieder auf die Reise
durchs **Kindergottesdienstjahr** einladen! Die Fahrt durchs
Kindergottesdienstjahr beginnt am

Sonntag, 13. Januar	09.30 Uhr	in der Kirche
----------------------------	------------------	----------------------

Wer diesen Termin verpasst, kann auch am

27.01.	10.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.
	24.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.

in unseren Kindergottesdienstzug einsteigen. Während der Win-
termonate werden wir nach dem gemeinsamen Beginn mit den
Großen in der Kirche unsere Fahrt durch die Welt der Bibel-
geschichten im Lutherzimmer im Pfarrhaus fortsetzen und dort
auch zu Ende bringen.

Also, nicht lange überlegt und eingestiegen in den Kindergottes-
dienstzug zur aufregenden Fahrt durch das Kindergottesdienst-
jahr! Und nicht vergessen, der Eintritt ist frei!!!
Wir freuen uns auf euch! Eure Romy und BiRa

Einladung zum Frauenkreis

Jeder Mensch hat so viele Farben wie der Regenbogen. Ich glau-
be, Gott, der den Regenbogen erfunden hat, hat sich die Welt bunt
gedacht. Und auch uns Menschen hat er sozusagen mit dem
Regenbogenpinsel entworfen. Damit wir bunt und vielseitig sein
können. Damit wir lebendig sein können, wie uns die Worte der
Jahreslosung „Ich lebe und ihr sollt auch leben.“ für das Jahr 2008
zusagen.

In diesem Sinne möchte ich alle interessierten Frauen zu einem
„bunten“ Frauenkreis am

Mittwoch, 23. Januar	19.00 Uhr	in die oberen Räume des Pfarrhauses
-----------------------------	------------------	---

einladen. Ich freue mich auf unseren ersten Frauenkreis im Jahr
2008 und verabschiede mich bis dahin mit dem irischen Segens-
gruß:

*Mögen deine Gedanken manchmal mitten am Tage auf eine Reise
gehen, in ferne Welten eintauchen, fremd und verlockend, bunt
und schön. Und mögen so deine Tage vielseitig sein wie die
Farben des Regenbogens.*

Romy Apel
(Gemeindepädagogische Mitarbeiterin)



Bestattungen:

Herrn Heinz Kluge	
<i>am 30.11.2007</i>	<i>im Alter von 83 Jahren</i>
Frau Ursula Liebermann, geb. Schönberg	
<i>am 15.12.2007</i>	<i>im Alter von 74 Jahren</i>
Frau Else Schönborn, geb. Hellbach	
<i>am 21.12.2007</i>	<i>im Alter von 84 Jahren</i>